



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Unger, J. von: Die Berechtigungen : zur deutschen Schulreform.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

talentvollen Führer, der ihr einerseits das Wort aus dem Munde nahm, anderseits ihr Gedanken gab. Fast ein volles Jahrzehnt dauerte diese Herrschaft. Die Maßregelung des „Kolokol“ durch die Zensur verlieh ihm nur größern Reiz und that seiner Verbreitung wenig Eintrag, wie schon die Thatsache beweist, daß 1859 auf der Nowgoroder Messe gegen hunderttausend Exemplare des Blattes mit Beschlag belegt werden konnten. Herzen wirkte darin durch selbstverfaßte Leitartikel, mehr aber noch durch Enthüllung der Mißstände des bureaukratischen Regiments in Rußland. Berichterstatter in allen Theilen des Reiches meldeten ihm Zuverlässiges über alle Vorkommnisse von politischer Bedeutung und teilten ihm selbst Staatsgeheimnisse mit. Die Furcht, in den „Kolokol“ zu kommen, lähmte die Willkür des Beamtentums bis in hohe Sphären hinauf. Man kann Herzen mit dem Verfasser unsrer Schrift den „Vater der russischen Revolution“ nennen und mit ihm sagen, mit dem offenen Briefe an den Zaren sei eine neue Ära angebrochen.



## Die Berechtigungen.

### Zur deutschen Schulreform.

Von J. von Unger.



Unsre Angelegenheit kommt in Fluß. Der Geschäftsausschuß für deutsche Schulreform hat dem Kultusminister von Gofler die oftbesprochene Petition mit 22409 Unterschriften überreicht. Eine Eingabe ähnlichen Inhalts ist von demselben Ausschusse an den Fürsten Reichskanzler gerichtet worden. In einer 1½ stündigen Unterredung hat Herr von Gofler sich dem Ausschusse gegenüber in durchaus wohlwollender und entgegenkommender Weise ausgesprochen und ihn aufgefordert, die Ausführbarkeit der Einzelheiten des in der Eingabe an den Reichskanzler dargelegten Programms näher zu begründen.

Es darf unter diesen Umständen wohl nicht bezweifelt werden, daß Herr von Gofler weitere Schritte in der Schulreformangelegenheit thun wird. Vermuthlich wird er, dem in der Petition ausgesprochenen Verlangen gemäß, dem deutschen Volke Gelegenheit geben, sich darüber auszusprechen, was es an den jetzigen Schulverhältnissen für tadelnswert und welche Verbesserungen es für notwendig erachtet. Bereiten wir uns also darauf vor, eine Antwort zu geben,

sobald die Anfrage ergeht. Säumen wir nicht, uns über die einzelnen Punkte zu verständigen, denn ihre Anzahl ist groß. Leicht wird das nicht sein; die Geister werden heftig auf einander plagen. Aber in vielen, und wahrscheinlich den wichtigsten Dingen, wird schließlich eine Übereinstimmung oder doch ein bestimmtes Ergebnis erzielt werden. Dann wird nichts im Wege stehen, in diesen Punkten die Wünsche des Volkes zu erfüllen, die Erledigung der streitig gebliebenen aber der Zukunft vorzubehalten.

Zur Beförderung der Verständigung soll auch das nachfolgende dienen. Das Tadeln und Verurteilen der bestehenden Verhältnisse ist leicht, aber es reicht nicht aus. Es kommt vielmehr darauf an, verständige und ausführbare Verbesserungsvorschläge zu machen. Wir wollen heute einen sehr wichtigen Punkt erörtern: die Berechtigungen.

Er handelt sich bei dieser Frage um zwei Gegenstände, die durchaus nichts mit einander zu thun haben: die Zulassung zum Fachstudium auf der Universität, und die Zulassung zum Dienste als Einjährig-Freiwilliger.

Der Streit über den ersten Punkt ist bereits seit längerer Zeit in vollem Gange. Er dreht sich namentlich um die Frage: Sollen zum Studium der Medizin (und auch der Rechtswissenschaft) junge Leute ohne Kenntnis des Griechischen zugelassen werden? Für die Ärzte hat dies neuerdings wiederum sehr entschieden Prof. Preyer in Jena gefordert. Die Ärzte selbst sind in zwei verschiedene, sich zum Teil heftig befehdende Lager gespalten.

Es wird nun wohl im Ernste niemand behaupten, der jetzige Arzt bedürfe zu seinem Fachstudium der griechischen Sprache. Die Weisheit der alten Ärzte, soweit sie jetzt noch oder wiederum als Weisheit erscheint, liest er bequem in deutschen Büchern; die vielen nachgerade zu einer wahren Kalamität gewordenen, für ein philologisches Ohr zum Teil entsetzlich gebildeten griechischen oder gräko-lateinischen Kunstausdrücke kann er auswendig lernen, auch ohne sich mit Dual, Optativ, Medium geplagt zu haben. Noch weniger läßt sich ein Nutzen des Griechischen für das Fachstudium des Juristen nachweisen. Der Schwerpunkt liegt in Wahrheit gar nicht in dem Nutzen für das Fachstudium, sondern darin, daß zur Zeit die Kenntnis der griechischen Sprache als ein Kennzeichen der Zugehörigkeit zu den höchstgebildeten Ständen gilt, und daß es unerläßlich erscheint, daß der Arzt und der Beamte diesen angehören. Ich stehe nicht an, es für die Ärzte geradezu als gefährlich zu erklären, wenn sie für sich allein die Befreiung vom Griechischen erstritten, ohne daß zu gleicher Zeit den Juristen dieselbe Erleichterung zu Teil würde. Sie würden in den Augen des Publikums sofort zu Gelehrten zweiter Klasse herabsinken. Es handelt sich bei dieser ganzen Angelegenheit überhaupt nicht darum, was notwendig oder nützlich ist, sondern was der Sitte und Auffassung des Volkes entspricht. Diese läßt sich aber nicht im Handumdrehen durch ministerielle Verfügungen ändern; zu einer solchen Umwandlung bedarf es langer Zeit.

Daher erscheint es als das richtige, diese Frage aus der Angelegenheit der allgemeinen Schulreform für jetzt völlig auszuschneiden und ihre Betreibung den zunächst dabei interessirten Ständen zu überlassen. Griechisch wird auf unsern Gymnasien unter allen Umständen gelehrt werden müssen. Für uns reicht es aus, zu erstreiten, daß dies im richtigen Umfange und nach der richtigen Methode geschehe.\*) Brechen wir vor allem zunächst mit den weitverbreiteten und von den Philologen sorgfältig genährten Irrtume, die Kenntniß der griechischen Sprache sei zugleich Kenntniß des Griechentums. Verlegen wir aber die Beantwortung der ferneren, im Grunde untergeordneten Frage, wer unter den Schülern des Gymnasiums gezwungen werden soll, am Unterrichte im Griechischen teilzunehmen, getrost auf eine spätere Zeit; es reicht aus, wenn das nächste Jahrhundert die Entscheidung trifft.

Um so dringender bedarf einer baldigen Lösung die Frage der Berechtigung zum Dienst als Einjährig-Freiwilliger.

Die (in Frankreich neuerdings wieder aufgehobene) Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen ist eine durchaus notwendige Ergänzung zur allgemeinen Wehrpflicht. Vor dem Gesetze sollen alle Deutschen gleich sein. Eben darum aber dürfen nicht alle über einen Kamm geschoren werden. Es sind offenbar zwei ganz verschiedene Dinge, ob der Bauerjunge dem Pfluge entzogen wird, der Maurer der Kelle, um in der gut eingerichteten Kaserne besser untergebracht, besser genährt und gekleidet zu werden als daheim, und sich körperliche Gewandtheit, Keilichkeit, Ordnungsliebe, Pünktlichkeit, Pflichttreue und vieles andre anzueignen, was für sein ganzes Leben von höchster Wichtigkeit für ihn ist —, oder ob der Sohn einer höher gebildeten Familie aus allen gewohnten Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens herausgerissen werden und mit 20 Mann auf einem Zimmer zusammen liegen soll, die im Vergleich zu ihm roh sind, ob er Kartoffeln schälen, den Pferdestall reinigen, jeder Freiheit der Bewegung entsagen und 3 Jahre seines Lebens opfern soll, die für die Begründung seiner Zukunft gerade die wichtigsten sind. Darum bestimmt die deutsche Wehrordnung, daß junge Leute von höherer Bildung, die sich während der Dienstzeit selbst erhalten und bekleden, nicht drei Jahre, sondern nur eins bei der Fahne zu sein brauchen. Den Begriff der „höhern Bildung“ bestimmt das Gesetz genauer als die Reife für Obersekunda eines Gymnasiums.

Diese den Forderungen der Gerechtigkeit durchaus entsprechende Einrichtung hat großen Segen, daneben aber höchst bedenkliche Folgerungen nach sich gezogen. Zu den letztern gehört in erster Linie eine sehr beklagenswerte Verschiebung der Schulverhältnisse.

Die jetzige Gliederung der Schulen — für die untern Volksklassen die Volks-

\*) Man vergleiche den Artikel desselben Verfassers in Nr. 24 der Grenzboten von 1888.

schule, für den Mittelstand die Bürgerschule, für die höhern und höchsten Klassen der Bevölkerung die Gymnasien (Real- und humanistische) — ist naturgemäß und hat sich bewährt. Freilich verfolgt eine große Anzahl von Männern (an ihrer Spitze der Ausschuß für Schulreform) den Plan, an die Stelle dieser drei neben einander herlaufenden Schulen eine Einheitsschule zu setzen, die auf ihrer untersten Stufe die Kinder aller Volksklassen aufnehmen und von der sich später die Bürgerschule und zuletzt das Gymnasium abzweigen soll. Ich behalte mir vor, die schweren Bedenken, die gegen eine solche Einrichtung sprechen, später an passendem Orte auseinanderzusetzen. Für jetzt halte ich mich an das Bestehende.

Der Wunsch, ja das Bedürfnis, die militärische Dienstpflicht nicht in drei, sondern in einem Jahre abzuthun, reicht tief in den besitzenden Bürgerstand hinab. Wer irgend in der Lage ist, die Kosten des einen Dienstjahrs zu bestreiten, sucht seinem Sohne diese Erleichterung zu verschaffen. Dazu ist jetzt Vorbedingung der mehrjährige Besuch eines Gymnasiums oder einer dem Gymnasium gleichstehenden Anstalt. Seinen ganzen Verhältnissen nach gehörte zwar der junge Mann auf die Bürgerschule. Diese hat aber nicht das Recht, ihn zum Dienst als Einjährig-Freiwilliger zu entlassen. Des einen Dienstjahrs wegen wird er also von der Bürgerschule aufs Gymnasium gedrängt.

Das ist sehr schlimm, zuvörderst für die jungen Leute selbst. Anstatt in der lateinlosen Bürgerschule dasjenige zu lernen, was sie für ihren künftigen Stand und Beruf brauchen, dies aber gründlich und tüchtig, werden sie mit Lateinisch und Griechisch geplagt und erfahren sehr wenig von dem, was ihnen später im praktischen Leben noththut. Die Bürgerschule (freilich auch noch wesentlicher Verbesserungen fähig und bedürftig) würde ihnen einestheils eine angemessene, andertheils eine abgeschlossene Bildung mitgeben. Statt dessen erhalten sie auf den untern Klassen des Gymnasiums eine ihren künftigen Lebensverhältnissen durchaus nicht entsprechende Halbbildung. Sie wissen, wenn sie Untersekunda verlassen, viel zu viel und viel zu wenig. Das macht sie auf der einen Seite untüchtig, auf der andern anspruchsvoll. Es liegt auf der Hand, daß die Bekanntschaft mit der altklassischen Litteratur und der Zug von Idealität, den das Gymnasium seinen Schülern einflößt, nicht damit zusammenpaßt, daß man die Hände dann in die Lohgerbergrube steckt oder einen Handel mit Kolonialwaaren betreibt. Daher bei so vielen jungen Leuten Geringschätzung des eignen Berufs, Unzufriedenheit mit der sozialen Stellung und das Drängen nach etwas, das, wenn auch nicht in Wirklichkeit, so doch ihrer Auffassung nach, höher und besser ist. Noch weit schlimmer aber gestaltet sich die Sache meist bei solchen, denen das Gymnasium überhaupt die Lust verdorben hat, das bürgerliche Gewerbe zu ergreifen, durch welches der, freilich kein Lateinisch und Griechisch verstehende Vater ein geachteter, vielleicht auch wohlhabender Mann geworden ist, die sich vielmehr berufen fühlen, es noch viel weiter zu

bringen. Dies Verlassen des durch die Geburt und die Verhältnisse angewiesenen Berufs führt in außerordentlich vielen Fällen erst recht zum „Verfehlen des Berufs.“ Es schafft vor allem das gebildete Proletariat, dessen große Gefährlichkeit in der Eingabe an den Reichskanzler mit vollem Rechte hervorgehoben, und das vom Kultusminister in seiner Unterredung mit dem Ausschusse unumwunden als ein Hauptschaden unsrer Schulverhältnisse anerkannt worden ist.

Aber auch die Lehranstalten selbst leiden schwer unter der jetzigen Sachlage. Das königlich sächsische Schulgesetz vom 22. August 1876 sagt (§ 2) ausdrücklich: „Aufgabe der Gymnasien ist, zum selbständigen Studium der Wissenschaften durch allseitige humanistische, insbesondere altklassische Bildung in formeller und materieller Hinsicht vorzubereiten.“ Es sind aber wesentlich die Bestimmungen über den Dienst als Einjährig-Freiwilliger, welche die Gymnasien dieser schönen Aufgabe entfremdet und sie, wenigstens in den Klassen bis Obersekunda, zu Ersatzanstalten jener Berechtigung herabgedrückt haben. Es steht fest, daß nur etwa ein Drittel der ins Gymnasium eintretenden es bis zur Reifeprüfung durchlaufen. Was ist also die größere Hälfte der Schüler? Ballast! Welche Verschwendung an Zeit, Geld und Lehrkräften! Wie ganz anders könnten die Gymnasien ihrem Ziele zustreben, wenn nicht das Zentnergewicht derjenigen an ihnen hänge, die es nur bis zur Untersekunda bringen wollen!

Und ferner: im Sinne des Gesetzes sollen die Gymnasien gewissermaßen aristokratische Anstalten sein, bestimmt, die Söhne der höhern Volksklassen aufzuzunehmen und sie den höchsten Berufsarten zuzuführen, namentlich dem Staatsdienst. Jetzt findet auf ihnen ein höchst bedauerliches Durcheinanderwerfen der Stände statt. Das entspricht freilich den liberalen Theorien, in deren Fahrwasser wir es auch bis zum allgemeinen Wahlrecht (ein geistreicher Franzose nannte es neulich mit Anwendung auf sein Vaterland ein Rasirmesser in der Hand eines Affen) gebracht haben. Aber dem wahren Wohle des Staates wie des Einzelnen entspricht es nicht; dem dient weit besser das Erhalten, und wo es erforderlich ist, das Wiederaufrichten verständiger und wohlthätiger Schranken, die einem jeden genügenden und gebührenden Raum zur Entfaltung seiner Kräfte anweisen, nicht aber ihm ungemessene Bahnen eröffnen, in denen er leichter das Falsche als das Richtige erreicht, selbst kein Glück findet und das Glück anderer gefährdet.

Die jetzt in Betreff der Gymnasien obwaltenden Verhältnisse hat Herr von Gogler selbst als durchaus ungesund bezeichnet. Nicht nur daß die Gymnasien infolge des Mangels der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst in den Klassen bis Obersekunda an einer sehr bedauerlichen Überfüllung leiden, auch ihre Anzahl ist viel zu groß geworden. Naturgemäß sollte, dem Verhältnis der Bewohnerzahl des Landes entsprechend, nächst der Volksschule die Bürgerschule den breitesten Raum einnehmen. Namentlich sollten sich die kleineren

Städte mit guten Bürgerschulen begünstigen. Aber das gestatten die Bestimmungen über den Dienst als Einjährig-Freiwilliger nicht. Die Familien der kleineren Städte können nicht füglich ihre Söhne, damit sie demnächst als Einjährig-Freiwillige dienen, mit dem neunten Jahre aufs Gymnasium in einer größeren Stadt schicken. Was bleibt also der kleineren Stadt übrig, als sich selbst ein Gymnasium zu schaffen, daß dann natürlich für das vorhandene Bedürfnis viel zu groß ausfällt und ganz unverhältnismäßige Kosten veranlaßt. Herr v. Gohler selbst hat ausgesprochen, daß eine Menge seit 1870 in Preußen errichteter Gymnasien nicht lebensfähig sei. Aber nicht das allein: auf der andern Seite verkümmern die Bürgerschulen, denen jetzt gerade die besten Schüler künstlich entzogen werden. So leiden alle Teile. Etwas besser steht es in Sachsen. Dank den (relativ) guten Schuleinrichtungen haben sich hier die Bürgerschulen im Kampfe ums Dasein mit den Gymnasien noch einigermaßen behauptet; es liegt aber auf der Hand, daß sie es auf die Dauer auch nicht können werden. Die Bürgerschulen wieder in ihr Recht einzusetzen erscheint dringend erforderlich. Das werden vor allem auch die Lehrer der Gymnasien und der Bürgerschulen wünschen.

Wie aber wird eine solche Wandlung herbeizuführen sein? Nur durch eine zweckentsprechende Regelung der Verhältnisse der Einjährig-Freiwilligen. Aber wie? Soll an dem Grundsatz der Wehrordnung etwas geändert werden, daß nur eine „höhere Bildung“ zum Dienst als Einjährig-Freiwilliger berechtige? Durchaus nicht! Schon deshalb nicht, damit nicht auch hier, wie leider auf so vielen andern Gebieten, die rohe Macht des Geldes allein einen Vorzug des einen Staatsangehörigen vor dem andern begründe. Wohl aber könnte dem Grundsatz eine etwas veränderte, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechendere Anwendung gegeben werden. Die Frage wird in kurzen Worten so lauten: Soll auch denjenigen, welche die Bürgerschule durchlaufen haben, der Dienst als Einjährig-Freiwilliger gestattet werden, und unter welchen Bedingungen? Prüfen wir einmal, was die Bürgerschule leistet.

Vergleicht man die Bestimmungen der deutschen Wehrordnung (Anl. 2. I. § 2) über die von den Einjährig-Freiwilligen nachzuweisenden Kenntnisse mit den königlich sächsischen Vorschriften über die Lehrgegenstände in der obersten Klasse der Bürgerschule, so ergibt sich folgendes. Die Wehrordnung fordert Lateinisch und Griechisch in ziemlich bedeutendem Umfange, auch etwas Englisch, die Bürgerschule kennt diese Disziplinen überhaupt nicht. Im Deutschen, in der Geschichte und in der Geometrie stimmen beide etwa überein; nur eine größere Kenntnis der deutschen Litteratur verlangt die Wehrordnung. Im Französischen, in der Geographie und in der Arithmetik fordert die Wehrordnung etwas mehr, in der Physik etwas weniger.

Hiernach wird man den Bildungsgrad eines aus der obersten Klasse der Bürgerschule abgegangenen für etwas geringer erklären müssen, als den des-

jenigen, der sich auf dem Gymnasium die Reife für Obersekunda erworben hat. Auch der Umstand, daß die Gymnasiasten nur in den alten Sprachen gut, in den übrigen Disziplinen mittelmäßig oder schlecht beschlagen zu sein pflegen, so schwer er zu Gunsten der Bürgerschule ins Gewicht fällt, wird an diesem Urteile nichts ändern. Soll man trotzdem den Bildungsgrad, welchen die Bürgerschule mitgibt, als ausreichend für den Dienst als Einjährig-Freiwilliger erklären?

Mit dieser Frage betreten wir das militärische Gebiet. Sie wird von den militärischen Behörden zu entscheiden sein, und darum ist es völlig korrekt, daß der Ausschuß für Schulreform sich auch an den Reichskanzler gewendet hat. Um so mehr wird es aber mir, einem alten Offizier, gestattet sein, meine Ansicht über den in Rede stehenden Punkt auszusprechen.

Ich meinerseits möchte diese Frage nicht ohne weiteres mit Ja beantworten. Aus den Reihen der Einjährig-Freiwilligen sollen die Unteroffiziere der Reserve und der Landwehr hervorgehen. Nun ist freilich nicht zu bestreiten, daß der Bildungsgrad weitaus der meisten aktiven Unteroffiziere dem eines jungen Mannes nicht gleichkommt, der die oberste Klasse der Bürgerschule mit guten Zeugnissen verlassen hat. Denn die aktiven Unteroffiziere sind meist aus dem Stande der Handwerker und der kleinen Gewerbetreibenden hervorgegangen; selten hat einer von ihnen die Bürgerschule ganz durchlaufen oder das Gymnasium besucht. Sie sind auch nicht einmal die begabtesten oder gebildetsten Söhne ihres Standes. Denn ein junger Mann von Fähigkeiten und Kenntnissen findet in vielen andern Berufszweigen eine weit lohnendere Verwendung, als in dem schlecht bezahlten Stande der Unteroffiziere, der immer mehr zu einer Durchgangsstufe für Zivilanstellung herabsinkt. Nun scheint es mir aber keineswegs ungerecht, vielmehr ganz in der Ordnung, vom Landwehrunteroffizier eine etwas höhere Bildung zu verlangen, als vom aktiven, damit auf diese Weise die dem ersteren naturgemäß anhaftende geringere Dienstkenntnis in den Augen der Untergebenen aufgewogen und ausgeglichen werde. Ja sogar ein recht merklicher Unterschied in dieser Hinsicht ist wünschenswert. Ein solcher tritt aber bei denen, die das Gymnasium besucht haben, weit schärfer hervor; die Gymnasialbildung ist eben eine wesentlich andre als die, welche die Bürgerschule mitgibt. Vielleicht wird es aber möglich sein, das in genügendem Maße auszugleichen. Man füge den Bürgerschulen eine oberste Klasse hinzu, eine Selektta für diejenigen, welche als Einjährig-Freiwillige dienen wollen, und verwende das neunte Schuljahr einestheils zu einer zweckmäßigen Erhöhung der Unterrichtsziele, andernteils zur Befestigung des bisher gelernten, sodas es zur rechten Stunde zur Verfügung steht, und auch längere Dauer beweist, als es jetzt meist der Fall ist. Die Bürgerschule selbst könnte dies nur als einen höchst erfreulichen Fortschritt, als eine Erhebung auf eine höhere Stufe begrüßen.

Das böte aber zugleich eine vortreffliche Gelegenheit, auch für den militärischen Dienst etwas höchst wertvolles zu erreichen: man könnte für die von der Bürgerschule kommenden die Berechtigung zum Dienst als Einjährig-Freiwillige an die Bedingung des einigermaßen fertigen Sprechens einer fremden modernen Sprache knüpfen. Von wie großer Wichtigkeit es ist, sich mit Freund und Feind verständigen zu können, weiß jeder, der im Felde gestanden hat. Für den Dienst als Ordonnanz, als Quartiermacher, bei Fouragirungen und Requisitionen, im Vorposten- und Patrouillendienste, in den Lazareten u. s. w. ist die Kenntniss der Sprache des feindlichen oder des verbündeten Landes ganz unschätzbar. Aber auch für die jungen Leute selbst wäre das Sprechen einer fremden Sprache eine äußerst wertvolle Mitgabe für ihr ganzes Leben; denn unsre Zeit wirft die Menschen bunt durch einander. Den Gymnasien endlich dürfte eine solche Einrichtung als Sporn dienen, auch ihrerseits in dieser Hinsicht dasjenige zu leisten, was die Gegenwart fordert.

Ist meine Idee schwer durchführbar? Ich glaube nicht. Fast in jeder kleineren Stadt Deutschlands wird sich irgend eine Persönlichkeit finden, ein Lehrer, ein Kaufmann u. s. w., der des Französischen oder des Englischen soweit mächtig ist, um den Unterricht in dieser Sprache zu übernehmen.\*) Im Notfalle ließe man jemand ein paar Mal in der Woche von auswärts kommen, wie den Tanzlehrer. Das Italienische, Spanische, Holländische, Dänische, Russische müßte natürlich den Bürgerschulen der größern Städte vorbehalten bleiben. Sollten aber meinem Vorschlage wirklich unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen, dann würde ich mich entschieden dafür erklären, unter zwei Übeln das kleinere zu wählen, und auch diejenigen zum Dienste als Einjährig-Freiwillige zuzulassen, welche die oberste Klasse der Bürgerschule mit guten Zeugnissen verlassen haben.

Den Grundsatz, von der Reserve und Landwehr etwas mehr zu verlangen als von der aktiven Truppe, würde ich aber auch auf die Offiziere ausdehnen. Die für die aktiven Offiziere jetzt vorgeschriebene allgemein wissenschaftliche Prüfung (Fähndrichsprüfung) verlangt weniger als die Reifeprüfung der Gymnasien. Daher gebe man den Anspruch auf Beförderung zum Reserve- oder Landwehroffizier ausschließlich denjenigen Einjährig-Freiwilligen, die die Reifeprüfung auf einem humanistischen oder Realgymnasium bestanden haben. In Baiern besteht diese Einrichtung sogar für die aktiven Offiziere seit längerer Zeit, und sein Offiziercorps ist stets vollzählig. Nach dem Gleichen trachtete schon vor 40 Jahren der um das Unterrichtswesen der preussischen Armee so hochverdiente General v. Peucker. In einer Unterredung mit ihm äußerte ich meine Bedenken in Betreff der Durchführbarkeit einer solchen Forderung. „Mer-

\*) Schwierig. An guten Lehrern in den modernen Sprachen ist Mangel, die meisten können eben die fremde Sprache nicht sprechen.  
D. Red.

ken Sie sich, junger Freund, erwiderte er, man muß das, was zweckmäßig oder notwendig ist, nur entschieden verlangen, dann wird es geleistet.“ Ein Mangel an Offizieren in Folge einer solchen Maßregel würde aber für die Landwehr noch weit weniger zu fürchten sein als für die Linie, da ja ein sehr großer Teil der Einjährig-Freiwilligen die Universität besucht oder besucht hat.

Ich sehe aber einen andern Einwurf gegen die Zulassung der Bürgerschüler zum Dienst als Einjährig-Freiwilliger voraus: die Befürchtung, es werde dadurch ein noch größerer Andrang zu diesem Dienste entstehen. Es ist mir durchaus nicht unbekannt, daß schon jetzt die Einjährig-Freiwilligen eine Last für die Kompagnien sind, und zwar keine geringe. Ihre Ausbildung erfordert einen unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit und Mühe, während schon die übrigen Aufgaben des Dienstes von den vorhandenen Offizieren und Unteroffizieren nur mit allergrößter Anstrengung bewältigt werden können. Insbesondere für den Kompagniechef, der ja für alles verantwortlich gemacht wird, sind die „sakramentischen Einjährigen“ ein wahres Kreuz. Der Satz: Was hilft mir der Mantel, wenn er nicht gerollt ist? will ihnen durchaus nicht eingehen; sind sie erst aus der Kaserne, so machen sie lauter Dummheiten, besonders wenn sie Geld haben. Kurz, man sollte sie lieber ganz abschaffen.

Ich kann dem nicht beistimmen. Daß eine größere Anzahl von jungen Leuten sich zum Dienst als Einjährig-Freiwilliger drängen würde als jetzt, wenn man auch den Bürgerschulen jene Berechtigung erteilte, ist mir unwahrscheinlich. Denn nicht die Frage: Welche Anforderungen werden gestellt? giebt dabei den Ausschlag, sondern lediglich die: Ist das nötige Geld für das Dienstjahr vorhanden? Ich glaube, es würden sich genau dieselben Personen, und in derselben Anzahl, zum Eintritt als Einjährig-Freiwillige melden, nur daß sie nicht die untern Klassen des Gymnasiums, sondern die Bürgerschule durchlaufen hätten und nun eine andre Bildung mitbrächten.

Aber selbst wenn ihre Zahl sich mehrte und daraus eine noch größere Arbeitslast für die Kompagnien erwüchse, so wäre das kein Nachteil. Die Einjährig-Freiwilligen sind ein durchaus nicht zu unterschätzendes Element in der Armee, eine wertvolle Mittelstufe zwischen Offizier und Mannschaft. Machen sie im Frieden oft dem Aufsichtsoffizier und dem Hauptmann den Kopf heiß — im Felde sind sie gut. Sie stehen der Mehrzahl nach an Bildung hoch über dem gemeinen Mann. Die Frucht der Bildung aber ist das Ehrgefühl. Täuschen wir uns nicht: der kriegerische Mut, den Tacitus an unsern Vorfahren preist, ist nicht mehr die hervorragende, noch weniger die durchgehende Eigenschaft des zu friedlicher Beschäftigung herangezogenen deutschen Volkes. Auf den Kampfplatz bringt unsern Soldaten nicht die Kriegslust, nicht der Enthusiasmus für eine Sache, sondern die auf dem Exerzierplatze „angedrillte“ Disziplin, die Gewohnheit des Gehorchens. Fliegen freilich erst die Kugeln, dann kommt auch der Trieb der Selbsterhaltung und der Rache hinzu

und entfesselt die Leidenschaft bis zum völligen Selbstvergeßen. Nichts aber treibt mehr dazu, der Gefahr Troß zu bieten, als das Beispiel. Geht der Offizier mit Todesverachtung voran, so folgt der Soldat ebenso brav Und in dieser Hinsicht steht der Einjährig-Freiwillige dem Offizier am nächsten.

Auf der andern Seite theile ich freilich in vollem Maße die Überzeugung, daß in der deutschen Armee sowohl vom Offizier als vom Unteroffizier des Dienstes zu viel verlangt wird, und daß in diesem Punkte Abhilfe dringend noththut. Aber nicht etwa durch Beschränkung der Ziele — diese werden vielmehr mit jedem Jahre höher gesteckt werden —, sondern durch Vermehrung der Anzahl der Offiziere und Unteroffiziere. Daß dies eine unabweishare und nicht lange mehr hinauszuschiebende Nothwendigkeit ist, weiß jeder, der einen tiefern Blick in unsre militärischen Verhältnisse gethan hat. Heute erhebe ich meine vereinzelte Stimme dafür — bald werden es die Späßen von den Dächern pfeifen.

Zum Schluß berühre ich noch eine Frage von untergeordneter Bedeutung, lediglich weil sie in der Unterredung zwischen dem Kultusminister und dem Ausschuß für Schulreform zur Sprache gekommen ist. Soll die Befähigung des Einjährig-Freiwilligen durch eine Prüfung dargethan werden, oder, wie es jetzt meist der Fall ist, durch das Zeugnis über den einjährigen erfolgreichen Besuch einer bestimmten Klasse einer Unterrichtsanstalt? Das erstere scheint einfacher und gerechter, in Wahrheit ist es keins von beiden. Wer Gelegenheit gehabt hat, den Prüfungen der Einjährig-Freiwilligen beizuwohnen, der weiß, daß es kaum etwas Traurigeres giebt. Die meisten der zu prüfenden haben es nicht erwarten oder nicht erreichen können, die Lehranstalt bis zu der vom Gesetz bestimmten Klasse zu durchlaufen; sie haben also auf eine andre Weise sich das zur Prüfung nötige in den Kopf bringen müssen, z. B. auf einer sogenannten Presse. Das ist dann aber auch darnach. Ich habe erlebt, daß ein junger Mann den Rhein durch die Porta Westphalica fließen ließ, ein anderer den Namen des karthagischen Feldherrn im zweiten punischen Kriege nicht wußte, ein dritter „meine Ahnen“ mit *mes ánes* übersetzte, ein vierter auf die Frage aus der Geometrie: Kann ein Tisch, der auf drei Beinen steht, wackeln? mit größter Treuherzigkeit Ja antwortete. Geben sich die Examinatoren auch die erdenklichste Mühe, die leichtesten Fragen zu thun, legen sie den jungen Leuten selbst die Antworten in den Mund, es hilft nichts, die Hälfte plumpst durch. Zieht man nun ferner in Betracht, daß jede Prüfung im Grunde ein Hazardspiel ist, daß der wirkliche Stand der Bildung und Begabung eines jungen Mannes weit sichrer und gerechter durch die Lehrer der Anstalt beurteilt werden kann, der er angehört hat, daß endlich die Prüfungen einen sehr bedeutenden Aufwand an Zeit, Geld und Arbeitskraft erfordern, so dürfte es wohl unzweifelhaft zweckmäßiger erscheinen, als Regel beizubehalten, daß der Einjährig-Freiwillige

eine gewisse Klasse einer mit dieser Berechtigung versehenen Unterrichtsanstalt ein Jahr hindurch mit Erfolg besucht habe, und nur da eine Prüfung zuzulassen, wo die Unmöglichkeit vorlag, dieser Anforderung nachzukommen. Namentlich die Abschaffung der Pressen würde eine wahre Wohlthat sein, vor allem wenn den Pressen der Einjährig-Freiwilligen auch die Fähdriehspressen nachfolgen.



## Unsre Zeit im Spiegel ihrer Kunst.

Betrachtungen bei Gelegenheit der Münchener Jubiläumsausstellung.



Wenn das alte Wort ohne weiteres wahr ist: Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist, so muß der ästhetische Sinn ein hervorragender Zug im Charakterbilde unsrer Zeit sein. Alljährlich veranstaltet die königliche Akademie der Künste zu Berlin eine große öffentliche Kunstausstellung, in deren Sälen etwa eine Million Besucher mit den Geisteskindern unsrer Künstler lebhaften Verkehr pflegen. Dieses Jahr brachte daneben Jubiläumsausstellungen in Wien und in München, Ausstellungen in Brüssel, Antwerpen, Kopenhagen, nicht zu reden von denen in Barcelona und Melbourne. Von der Jubiläumsausstellung in München wissen wir, daß trotz dieser Konkurrenz ihr Besuch die kühnsten Erwartungen übertroffen hat. Und wer diese Ausstellungen alle nicht besuchen konnte, der ließ sich von ihren bedeutendsten Erscheinungen in seinem Heim besuchen in Form jener Nachbildungen aller Art, in deren Herstellungswesen unsre Zeit, weil sie einem dringenden Bedürfnis entgegenkommen, es so staunenswert weit gebracht hat und durch deren Vermittlung der Umgang mit der Kunst zu einer beinahe täglichen Gewohnheit aller Gebildeten geworden ist.

Nur eine Bestätigung dieser Diagnose scheint die Überfülle von künstlerischen Hervorbringungen in unsern Tagen zu bieten. In Berlin wies der Katalog über 1300, in München über 3000 Nummern auf. Das überreiche Angebot läßt auf eine nicht minder große Nachfrage schließen. Und jedenfalls ist die Zahl der fördernden und kaufenden Gönner und vermutlich auch Kenner der Kunst, die früher nur in den höchsten Kreisen zu finden waren, in steter Zunahme begriffen. Man kann heute schon von einem „Publikum,“ ja von einem Kunstmarkt reden.

Aber gerade diese Thatsachen gebieten Vorsicht. Auf den Bergen wohnt die Freiheit. Auf dem Markte muß sich die Ware nach dem Geschmacke des Käufers richten. In dem Maße, als die Kunst von den einsamen Höhen herab-